



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicher Rudern

Verantwortung

Regeln

Ausgabe 10.3 / 2023



Sicherheit auf dem Wasser und im Verein

Lehr- und Ausbildungsunterlage für Ruder- und Wassersportler

Peter Roller

DOSB Lizenzen: Trainer-C (Leistungssport), Übungsleiter B, (Sport in der Prävention (Rudern)),
Autor der Serie „Sicherheit im Rudersport“ im „Magazin Rudersport“ 2022-23

www.rudern-in-stuttgart.de/sicherheit



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Grundlagen für die Sicherheit beim Rudern

Worauf ist zu achten





LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Voraussetzungen





LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Ordnungen

Diese Ordnungen sind in der aufgeführten Reihenfolge zu beachten.

- BinSchStrO (bzw. BSO Bodenseeschifffahrtsordnung)

Auf allen Ruderrevieren:

- Gewässerspezifische Ordnungen.
- Bootsnutzungsordnung des Vereins.
- Ruderordnung des Vereins.
- Fahrtordnung des Vereins.
- In gemeinsam mit anderen Wassersportlern genutzten Revieren gehört es zur Sorgfaltspflicht des Vereinsvorstands, Fahrtordnungen mit anderen Vereinen abzustimmen und gegenseitig auszutauschen.

Die Wetter- und der Gewässerzustand müssen beachtet werden.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Schiffsführer (Bootsobmann)

In jedem Boot trägt der Schiffsführer die alleinige Verantwortung.

- **Ohne Schiffsführer an Bord, darf auf Schifffahrtsstraßen nicht gerudert werden.**
- Im „**Einer**“ ist der Ruderer der Schiffsführer
- **Bein Kontrollen muss er seine Kenntnisse nachweisen können.**
(Sportbootführerschein Binnen, anerkanntes Ausbildungszeugnis z.B. bestandene Bootsobmann-Prüfung, schriftliches Befähigungszeugnis des verantwortlichen Vorstand des Vereins.)
- Der Schiffsführer ist **vor Fahrtantritt** zu bestimmen und im Fahrtenbuch einzutragen.
- Der Schiffsführer kann einen **Steuermann/Rudergänger** ernennen.
- Der Schiffsführer muss die Schifffahrtsregeln für die Wasserstraße und das Revier kennen, den gewählten Bootstyp sicher beherrschen und in der Lage sein, Weisungen an die Mannschaft sicher durchzusetzen.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Pflichten eines Schiffsführers

- Er ist verpflichtet, sich vor Beginn der Fahrt vom ordnungsgemäßen Zustand des Bootes und der Eignung der Mannschaft zu überzeugen. Insbesondere ist auf die Auftriebshilfen, die Kentersicherung an Stemmbrettschuhen, den Bug Ball sowie die Funktion des Steuers zu achten.
- Unfälle, Schäden jeder Art sowie sonstige außergewöhnlichen Ereignisse, müssen im Fahrtenbuch und dem Vorstand gemeldet werden. Im Schadensfall oder bei Verstößen gegen die BinSchStrO muss das Fahrtenbuch den ermittelnden Behörden ausgehändigt werden.
- Vor Beginn der Ausfahrt weist der Schiffsführer die Mannschaft ein. Dazu gehört die Einteilung der Bootsplätze, die Zuweisung von Aufgaben an den Steuermann und den Bugmann. In ungesteuerten Booten kann die Aufgabe des Ruderers im Bug darin bestehen das Fahrwasser zu beobachten und/oder Weisungen zum Steuern zu erteilen. Unmittelbar vor dem Ablegen versichert sich der Schiffsführer, dass die Skulls und Riemen ordnungsgemäß eingelegt und die Dollen sicher verschlossen wurden.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Persönliche Eignung eines Schiffsführers

- Er muss im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten sein.
- Schiffsführer (Obmann) und Rudergänger (Steuermann) dürfen keine berauschenden Mittel oder Medikament eingenommen haben und maximal 0,5 Promille Alkohol im Blut haben.
- Er muss in der Lage sein schwierige Situationen erkennen zu können und darauf richtig reagieren können.
- Er muss in der Lage sein der Mannschaft klare, eindeutige Anweisungen erteilen und durchsetzen zu können.
- Der Schiffsführer kann jeden Bootsplatz einnehmen.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Verantwortung des Schiffsführers

- Er trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Bei Nichtbeachtung kann er mit Bußgeldern belegt und zu ggf. zu Haftstrafen verurteilt werden.
- Er ist für die Sicherheit von Boot und Mannschaft vor, während und nach der Ausfahrt alleine verantwortlich.
- Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus ist er verantwortlich für die Beachtung der Vereinsregeln.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Als Schiffsführers nicht
geeignet

Ruder in der Ausbildung können keine Schiffsführer sein.

- Trainer oder Übungsleiter in einem Begleitboot können die Aufgaben eines Schiffsführers für die betreuten Ruderer übernehmen. **Dazu müssen sich die betreuten Boote in Sicht- und Rufweite des Begleitboots aufhalten (ca. 50 m).**
- Der Gesetzgeber hat offengelassen, wie die praktische Ausbildung zum Schiffsführer muskelbetriebener Kleinfahrzeuge auf Schifffahrtsstraßen durchgeführt werden kann. Ein Begleitboot in der Ausbildung ist eine praktische und sinnvolle Empfehlung.
- Kinder und Jugendliche verfügen meist nicht über die nötige Erfahrung, Einsicht und Reife sowie die erforderlichen körperlichen Voraussetzungen und schifffahrtsrechtlichen Kenntnisse, um als geeignet im Sinne der BinSchStrO §1.09 Satz 1 zu gelten.
- **Deshalb ist von einem Mindestalter von 16 Jahren auszugehen.** Der Gesetzgeber hat kein MA vorgegeben.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Wissen:
Gewässerkunde

Revierkenntnisse

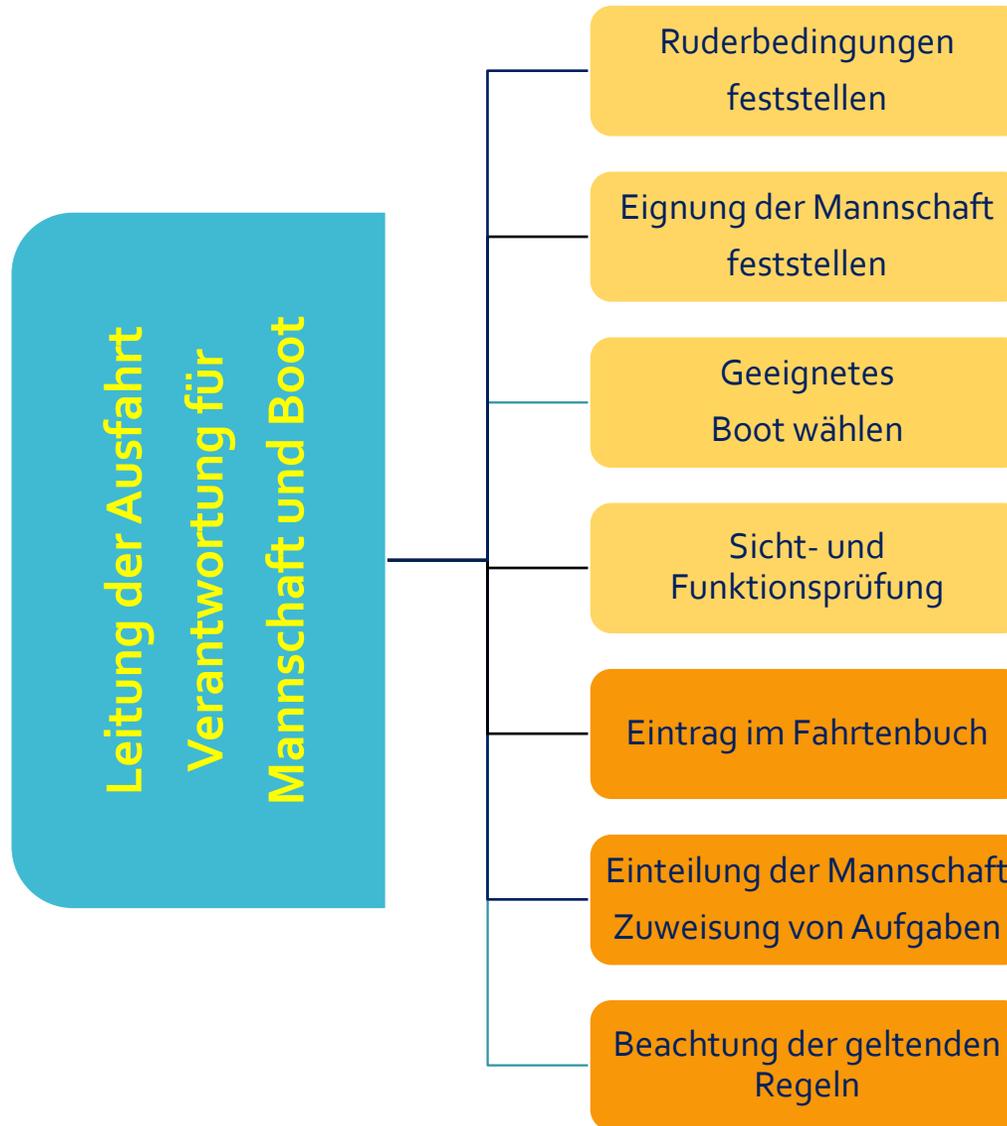
- Vorhandene Rettungseinrichtungen am Ufer
- Zugangsmöglichkeiten zum Wasser
- Orientierung auf dem Wasser
 - Flachwasserbereiche
 - Strömungen
 - Buhnen - Strudel - Wirbel
 - Durchfahrt und Fahrregeln
 - Anlegestellen
 - Steile und glatte Ufer
 - Sichtbehinderungen
- Fahrverhalten von Schiffen



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Aufgaben eines Schiffsführers





LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Aufgaben eines Schiffführers

Aufgaben eines Schiffführers

- Auf jedem in Fahrt befindlichen Fahrzeug hat der Schiffsführer sicherzustellen, dass das Ruder mit einer hierfür **geeigneten** Person besetzt ist. In ungesteuerten Booten bestimmt der Schiffsführer den Bugmann als Rudergänger. Dieser erteilt die Weisungen zum Steuern.
- Für muskelbetriebene Kleinfahrzeuge ist in der BinSchStrO kein Mindestalter für Schiffsführer und Rudergänger vorgegeben.
- Kinder und Jugendliche verfügen meist nicht über die nötige Erfahrung, Einsicht und Reife sowie die erforderlichen körperlichen Voraussetzungen und schifffahrtsrechtlichen Kenntnisse, um als geeignet im Sinne der BinSchStrO §1.09 Satz 1 zu gelten.
- **Deshalb ist von einem Mindestalter von 16 Jahren auszugehen.** Der Gesetzgeber hat kein MA vorgegeben.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Aufgaben eines Schiffführers

Sichtprüfung vor der Ausfahrt

- Schäden am Bootskörper, Spanten, Stemmbrett, Rollbahn, Rollsitze oder Rudern.
- Bug Ball vorhanden.
- Kentersicherung vorhanden und richtig eingestellt (7 cm).
- Auftriebshilfen vorhanden, aufgeblasen und richtig angebracht?
- Schwimmwesten vorhanden?
- Sind die Ausleger richtig angebracht?
- Sind am Boot angeschraubte Teile fest verschraubt?
- Ist das Steuer (Steuerschuh) frei beweglich und die Steuerleine ok?
- Passen die Stemmbrettschuhe?
- Sind vorgeschriebene Ausrüstungen im Boot? (Wasserschöpfer, Bootshaken, Mobiltelefon?)



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Aufgaben eines Schiffführers

Voraussetzungen für Ruderausfahrten prüfen:

- Es gibt keine amtlichen Fahrbeschränkungen für das Gewässers (ELWIS).
- Wetter- und Wasserlage lassen Rudern zu.
- Das Boot ist fahrbereit, für die Mannschaft freigegeben und geeignet.
- Ein Schiffsführer ist ernannt, mit an Bord und im Fahrtenbuch eingetragen.
- Das Boot ist unbeschädigt, die erforderliche Ausrüstung ist an Bord.
- Alle Ruderer:
 - Fühlen sich wohl und sind gesund.
 - Haben keinen Alkohol oder Drogen konsumiert.
 - Haben keine Bewusstseins beeinträchtigende Medikamente eingenommen.
 - Tragen geeignete Bekleidung.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Rudern in der kalten
Jahreszeit

Voraussetzungen (Fortsetzung):

- Es gibt keine amtlichen Beschränkungen für das Befahren des Gewässers (ELWIS).
- Sicht-, Wetter- und Wasserverhältnisse lassen Rudern zu.
- Die örtliche Ruderordnung erlaubt die Ausfahrt.
- Es wird angemessene Bekleidung getragen.
- Die Sicherheitsausrüstung (siehe Anhang) wird im Boot mitgeführt.
- **Ruderverbot:** Bei Treibeis und / oder Gegenständen im Wasser.

Schwimmwesten/Auftriebshilfen:

Das Tragen von Schwimmwesten ist auf dem Bodensee von Oktober bis April Pflicht (BSO). Auf den anderen Gewässern regeln die Vereine die Schwimmwestenpflicht (Sorgfaltspflicht des Vorstands) in ihrer Ruderordnung.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Gefahren in der kalten
Jahreszeit

Gefahren bei Frost und Temperaturen um den Gefrierpunkt.

- Eisbildung von Boot und Ruder machen Rudern schwierig.
- Unsichtbare Eisplatten im Wasser können das Boot beschädigen.
- Unterkühlen der Ruderer durch Wind und Feuchtigkeit.

Risiken bei einer Kenterung.

- Akute Gefahr zu Ertrinken
- Atmungsverschluss beim Eintauchen in kaltes Wasser.
- Dramatischer Kraftverlust in wenigen Minuten.

Wasserrettung / -bergung (Wasser kälter als 15° C)

- **IMMER** den Rettungsdienst alarmieren Tel. 112 !!!
- **Nicht versuchen an Land zu schwimmen**, nur aufs Boot legen.
- Immer beim Boot bleiben.
- Nur liegend bergen/lagern (auch an Land).



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Ein- und Aussteigen

Richtiges Ein- und Aussteigen

- Boot mit dem Bug gegen die Strömung / Wind zu Wasser bringen.
- Zuerst stegseitige Ruder seitenrichtig einlegen und fest verschließen (Dollen zeigen zum Heck, Backbord und Steuerbord sind nicht vertauscht).
- Den Rollsitze für das Einsteigen positionieren.
- Beim Einsteigen hält man sich mit der stegseitigen Hand am Bootssteg fest. Die andere Hand hält die/das Ruder. Der wasserseitige Fuß wird auf das Trittbrett gestellt.
- Der stegseitige Fuß geht ins Stemmbrett, das Gesäß auf den Rollsitze.
- Stemmbrettriemen oder Schuhe schließen (nicht zu fest).
- An- und Ablegen nur gegen die Strömung oder den Wind.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO Fahrregeln

- Die BinSchStrO gibt für Motorschiffe **keine** Fahrregeln vor (Ausgenommen: Regelungen durch Verkehrszeichen und Signalanlagen).
- Ruderboote halten sich **rechts** (Steuerbordseite) am Ufer.
- Wassersportler weichen gegenüber vorfahrtsberechtigten Schiffen in Richtung des nächstgelegenen Ufers aus.
- Wird bei einer Schiffbegegnung vom Sportboot ein Ausweichkurs eingeschlagen, **darf dieser nicht mehr geändert werden!**
- Bei Wellengang ist das Kleinfahrzeug parallel zu den Wellen auszurichten.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

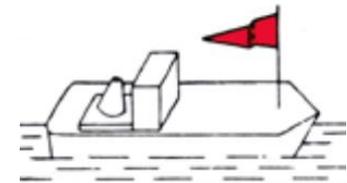
BinSchStrO

Fahrregeln

Vorfahrt §6.02 BinSchStrO

- Berufs- Linien- und Fährschiffe sowie Schiffe mit Sondersignalen haben grundsätzlich Vorfahrt.
- Kleinfahrzeuge unter Segel haben Vorfahrt vor allen anderen Kleinfahrzeugen.
- Muskelbetriebene Kleinfahrzeuge haben Vorfahrt gegenüber Kleinfahrzeugen im Motorbetrieb.
- Segelboote deren Hilfsmotor in Betrieb ist, gelten als Motorboote.
- Es bestehen Sonderregelungen für Fähren, Vorrang- und Linienschiffe sowie Fischereifahrzeuge

Kennzeichnung eines Vorrangschiffs



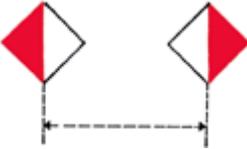


LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Wichtige Verbotsszeichen

Gebots und Verbotsszeichen

	<p>Verbot der Durchfahrt und Sperrung der Schifffahrt</p>
	<p>Werden zwei Lichter oder zwei Flaggen übereinander gezeigt, bedeutet dies ein länger andauerndes Verbot.</p>
	<p>Verbot der Durchfahrt auf der angezeigten Seite</p>
	<p>Gespernte Wasserfläche, für Kleinfahrzeuge ohne Antrieb aber befahrbar</p>
	<p>Verbot, außerhalb der angezeigten Begrenzung zu fahren §6.24 Nr. 2a</p>



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Wichtige Verbotszeichen

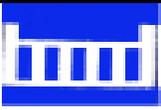
	Fahrverbot für Sportboote
	Fahrverbot für muskelbetriebene Fahrzeuge
	Gebot die angezeigte Fahrtrichtung einzu- schlagen
	Gebot die Fahrseite auf die angegebene Weise zu ändern
	Gebot unter bestimmten Bedingungen zu hal- ten
	Gebot zur besonderen Vorsicht
	Begrenzte Fahrwassertiefe. Eine zusätzliche Zahl gibt die Tiefe in Meter an
	Breite der Durchfahrt oder des Fahrwassers ist begrenzt. Eine zusätzliche Zahl gibt die Breite in Meter an
	Die Geschwindigkeit gegenüber dem Ufer (in km/h) nicht überschreiten



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Wichtige
Gebotszeichen

	Wehr
	Nicht frei fahrende Fähre
	Frei fahrende Fähre
	Wendestelle
	Ende eines Ge- oder Verbots
	Fahrerlaubnis für Sportboote
	Fahrerlaubnis für ein muskelbetriebenes Boot



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO

Signale der
Binnenschifffahrt

Schallsignale

	Achtung
	Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord
	Ich richte meinen Kurs nach Backbord
	Maschine geht rückwärts
	Bin manövrierunfähig
	Gefahr des Zusammenstoßes
	Notsignal
	Bleib weg Signal (z.B. bei Explosionsgefahr, auslaufender Flüssigkeit etc.)



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

BinSchStrO Fahrregeln

Überholen

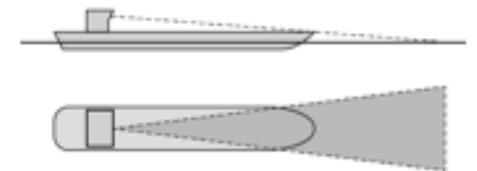
- Berufsschiffe **und** Kleinfahrzeuge überholen grundsätzlich auf Backbord. Das bedeutet, das überholende Fahrzeug fährt an der Backbordseite des Überholten vorbei (BinSchStrO). (Diese Regel gilt nicht auf europäischen Wasserstraßen wie Rhein, Mosel, Elbe, Weser, Donau).
- Wird ein **Berufsschiff** von einem anderen **überholt**, kann es zu einem sehr starken Sog kommen.
 - Kanalisierte Flüsse und Kanäle sind zwischen 70 m und 100 m breit. Berufsschiffe sind in der Regel 10,5 m breit. Überholen sich diese Schiffe brauchen sie ca. 30-40 m der Wasserbreite.
 - Riemenruderboote sind mit Riemen 8 m, Skullboote mit Skulls 6 m breit.
 - Der Seitenabstand zum Ufer und zu einem Schiff sollte mind. 10 m betragen.
 - **Für Ruderboote kann es eng werden.**
 - Wenn vorhanden an einer Ausweichstelle warten, bis die Schiffe passiert haben.
 - Ruderboote beobachten den Überholvorgang. Insbesondere ist auf das Fahrverhalten, den Wellengang und den Sog der überholenden Schiffe zu achten.
 - Ruderboote sind parallel zu den Wellen auszurichten.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sichtwinkel

- Berufsschiffe auf deutschen Flüssen und Kanälen sind bis zu 105 m (135 m) lang und bis zu 10,5 m breit. Der Schiffsführer kann in einem seitlichen Winkel von etwa 15 Grad nicht sehen, was sich unmittelbar vor ihm im Wasser befindet.
- Auf europäischen Wasserstraßen kommen Schiffverbände zum Einsatz, die erheblich breiter und länger sein können. Auf Grund ihrer Motorisierung und Wasserverdrängung haben sie einen wesentlich größeren Sog.
- Ragt der Bug des Schiffes weit aus dem Wasser oder befördert das Schiff eine hohe Ladung (z. B. Container), hat der Schiffsführer vor seinem Bug auf einer Strecke von 250 m keine Sicht auf das, was direkt vor ihm schwimmt.
- Ruderboote dürfen **niemals vor einem Schiff in dessen Kurs fahren**.
- Der Kurs des Ruderboots wird so gewählt, dass man seitlich in den Führerstand sehen kann. In dieser Position ist das Ruderboot auch für den Schiffsführer des Motorschiffs sichtbar.





LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit Schiffverkehr Wellen

Verhalten bei Schiffsbegegnungen

- Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass niemand belästigt, gefährdet oder geschädigt wird.
- Die BinSchStrO gibt für Berufsschiffe Fahrtregeln **nur durch Verkehrszeichen** vor.
- Ruderboote (Kleinfahrzeuge mit Muskelantrieb) halten sich rechts (Steuerbordseite) am Ufer.
- Kleinfahrzeuge weichen gegenüber vorfahrtsberechtigten Schiffen nach Steuerbord aus.
- Wird bei einer Schiffsbegegnung vom **Ruderboot** ein **Ausweichkurs** eingeschlagen, **darf dieser nicht mehr geändert werden!**
- Vereiden zwischen zwei sich begegnenden Motorschiffen zu rudern.

Verhalten bei Wellengang

- Bei Wellengang ist das Kleinfahrzeug parallel zu den Wellen auszurichten.
- Vor überschlagende Sogwellen am Ufer, Richtung Flussmitte ausweichen.
- Bei überschlagenden Wellen die Gefahrenzone verlassen.



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit Gefahren

Kollisionskurs auf ein Schiff

- Berufsschiffe, auf nationalen Binnenschiffahrtstraßen, fahren mit einer Geschwindigkeit von 12 bis 15 km/h = 3,3 m/s bis 4,1 m/s (auf internationalen Schifffahrtsstraßen ist sie höher). Ruderboote fahren mit einer Geschwindigkeit von 6 km/h bis 12 km/h. Bei Begegnungen fahren sie mit 7,4 m/s aufeinander zu.
- Die Reaktionszeit der Ruderer im Mannschaftsboot beträgt ca. 6 s. Bei einem Abstand von 200 m verbleiben bis zur Kollision ca. 27 s.
- Für einen Notstopp und wieder Anfahren vergehen ca. 12 s. Ein Ruderschlag dauert 3 s. **Es verbleiben 15 s = max. 5 Ruderschläge um eine Kollision zu verhindern.**
- Ruderer müssen sich in diesem Fall **bedingungslos** auf die Befehle des Schiffsführers verlassen und sofort **gemeinsam, die Befehle ausführen**.
- **Folgt die Mannschaft nicht gemeinsam und gleichartig den Weisungen des Schiffsführers, kommt es zu einem Zusammenstoß.**
- **Falsche oder verspätete Ausführung der Anweisungen können tödlich enden.**



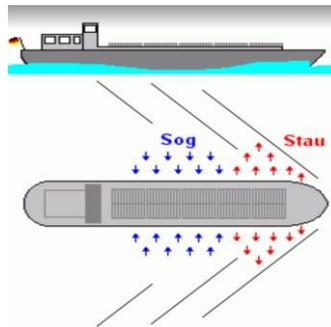
LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Sog und Wellen

Wellen und Sog bei Schiffsbegegnungen

- Motorschiffe drücken Wasser von Ihrem Bug weg. Dabei entsteht eine Wellenberg vor dem Bug.
- Durch das weggeschobene Wasser entsteht ein Unterdruck seitlich des Bugs, erkennbar durch ein Wellental.
- Das weggeschobene Wasser strömt seitlich zum Schiff zurück. Gleichzeitig zieht der Antrieb in Fahrtrichtung Wasser an.
- Im Bereich des **ersten** Wellentals der Bugwelle besteht die größte Gefahr unter ein Schiff gezogen zu werden.



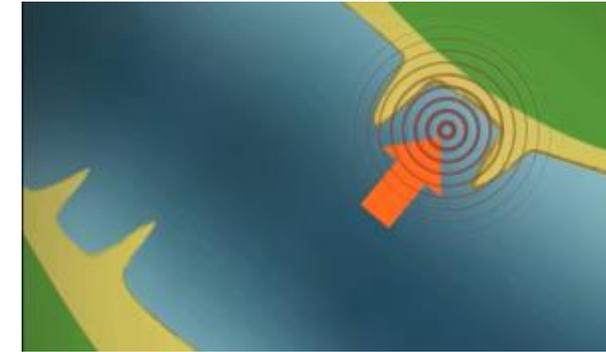
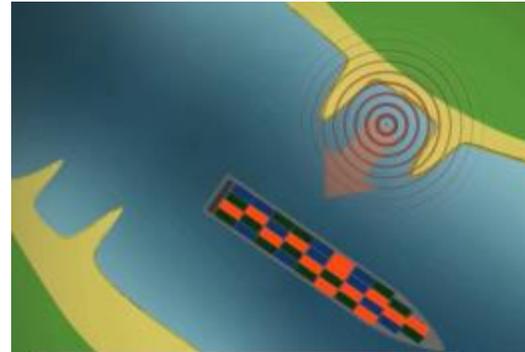


LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Sog und Wellen

- An Bühnen und Krippen entsteht bei Schiffsverkehr oder starker Strömung ein gefährlicher Sog.
- Wasser wird durch den Schiffsantrieb stark angezogen und strömt zur Flussmitte. Nach dem das Schiff passiert hat strömt es mit Wucht zum Ufer Zurück



- An überspülten Bühnen entsteht im Unterwasser der Bühne ein Sog. Das Oberwasser erzeugt eine Wasserwalze.
- **Für Personen im Wasser besteht Lebensgefahr. Ruderboot werden manövrierunfähig.**



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Ausrüstung für
Ruderboote

(FISA -Empfehlung)

Bei jeder Ausfahrt

- **Trinkflasche** mit Wasser (bei Hitze auch auf Kurzstrecken)
- Wasserdichte Handy- und Schlüssel Sack / Tasche
- **Mobiltelefon** (bei jeder Ausfahrt)
- Signalpfeife
- Rettungsweste mit Kragen min. 75 N Auftrieb nach EN ISO 12402-5:2006
- **Auftriebshilfen** (ungedeckte Boote)

Zusätzlich bei Fahrten auf Seen und außerhalb des Heimreviers

- Wasserschöpfer
- Sicherheitsleine mit Schlaufen
- Enterhaken



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Ausrüstung
für motorisierte
Begleitboote Teil 1
(Empfehlungen der FISA)

- **Mobiltelefon**
- **Wärmeschutzfolien**
- Mindestens 15 m lange Greifleine mit einem an einem Ende gebundenen großen Knoten, der das Werfen unterstützt
- Rettungsring, -boje, -weste
- Wasserfestes Blinklicht zur Abgabe von Notsignalen Schöpfkelle
- Signalhorn oder Warngerät, mindestens 200m weit hörbar
- Rote Signalflagge
- **Scharfes Messer**
- **Ein Paddel**
- **Anker und Seil**



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Sicherheit

Ausrüstung
für motorisierte
Begleitboote Teil 2
(Empfehlungen der FISA)

- Beleuchtung entsprechend der BinSchStrO
- **Handgriffe**, die an der Außenseite des Begleitbootes befestigt sind
- **Sicherheitsabschaltung** des Motors mit Reißleine
- Erste Hilfe Kasten vollständig bestückt nach DIN
- Biwaksäcke
- Hinweisschild: Bei Personen im Wasser **Sofort Notruf 112**
- Geeignetes Werkzeug



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Bestimmungen und Ordnungen für Ruderer

Staatliche Ordnungen:

- Binnenschiffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO)
- Wasserstraßen spezifische Ordnungen
- [Link: Alle Ordnungen für Schifffahrtsstraßen](#)

Elektronisches Wasserstraßeninformationssystem

- [Link: https://www.elwis.de](https://www.elwis.de) (Aktuelle Informationen)

Ordnungen der lokalen Ruderorganisationen (DRV, LRV's, Vereine):



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Quellen

- <https://www.rudern-in-stuttgart.de/sicherheit>
Informationen zur Sicherheit im Rudersport
- www.rudern.de/sicherheit DRV Informationen
- Zeitschrift Rudersport Ausgaben:
 - ✓ 08-10 2022, 01 2023, Sicherheit beim Rudersport (Serie)
 - ✓ 11, November 2019, Seiten 31-37, (Kaltes Wasser)
 - ✓ 07, Juli 2019, Seiten 27-30, (Sicherheitsrichtlinie)
 - ✓ 10, Oktober 2017, Seiten 20 – 27,
- www.sicher-rudern.de Markus Weber (Bonn)
- [www.krg1891.de/kaltes Wasser.pdf](http://www.krg1891.de/kaltes_Wasser.pdf)
- www.rish.de/rudern/bootsohleute/kaltes-wasser/
- http://vor2013.rudern-in-berlin.de/info/winterrudern_web.pdf
- [Ordnungen für Schifffahrtsstraßen](#)
- [Videos zur Sicherheit beim Rudern](#)





LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Weiter Kursangebote

Meine weiteren Kursangebote

- Verhalten in kritischen Situationen auf dem Wasser
- Sicherheit auf dem Wasser und im Verein
- Notsituationen im Ruderboot
- Medizinische Notfälle im Ruderboot
- Obmann Kurse Theorie und Praxis

Diese Kurse biete ich auch vor Ort an.

Kontaktdaten:

Peter Roller

peter.roller@rudern-in-stuttgart.de

+49 (0)171 / 218 7594

+49 (0)7145 / 923 956





LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

ENDE

Danke für Eure Aufmerksamkeit

**Diese Folien, Videos und weitere Informationen
stehen als PDF zum Download auf:**



www.rudern-in-stuttgart.de/sicherheit

und

www.lrvbw.de

(Menü: Verband/Sicherheit/Links)